



05.07.2016

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

Bestellung von Tausalz

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag zur Tausalzbeschaffung für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für den Zeitraum Winter 2016/2017 und 2017/2018 in Höhe von 1.236.018,18 € (inkl. 19 % MwSt.) an den günstigsten Bieter, die SWS-Winterdienst GmbH, Heilbronn zu vergeben.

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Lieferung von Tausalz (NaCl) für den Winterdienst 2016-2018 erfolgte öffentlich EU-weit nach VOL/A durch die Landesstelle für Straßentechnik (LST) des Regierungspräsidiums Tübingen. An dieser Ausschreibung beteiligen sich die Land- und Stadtkreise des Landes Baden-Württemberg regelmäßig, da aufgrund der somit erreichten großen Mengen entsprechend wirtschaftliche Marktpreise erzielt werden können. Der Zuschlag erfolgt für die gesamte Menge im Landkreis losgelöst davon, dass der Aufwand so dann wieder auf die unterschiedlichen Straßen (B-;L- und K-Straßen) verteilt wird und die Kostenträgerschaft dafür verschieden ist. Auf die Ausführungen zur „Finanzierung“ wird verwiesen.

Zur Submission am 30.03.2016 gingen 2 Angebote ein.

Das Angebotsergebnis stellt sich wie folgt da:

Bieter	Sitz	Angebotssumme brutto	Nachlass	Angebotssumme Inkl. Nachlass
SWS Winterdienst	74076 Heilbronn	1.236.018,18 €	-	1.236.018,18 €
Wacker Chemie AG	70469 Stuttgart	1.339.046,67 €	-	1.339.046,67 €

Die Einspruchsfrist endete am 30.03.2016

Die Zuschlagsfrist endete am 19.05.2016, wurde aber durch die Firma SWS Winterdienst auf den 01.08.2016 verlängert.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 den empfehlenden Beschluss an den Kreistag einstimmig gefasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Angebot der Fa. SWS Winterdienst GmbH ist das wirtschaftlichste Angebot, weshalb diesem Bieter der Zuschlag zu erteilen ist. Unter Berücksichtigung der Ausführungen im Sachverhalt umfasst die Auftragserteilung alle Straßenkategorien.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten der Tausalzbeschaffung für den Winterdienst **2016-2018** für die Bundes- Landes- und Kreisstraßen sind Teil des Gemeinschaftsaufwandes.

An den Kosten von **618.009,09 €** pro Jahr wird sich der Bund mit ca. 24 %, das Land Baden-Württemberg mit ca. 38 % und der Landkreis Waldshut mit ca. 38 % zu beteiligen haben.

Somit würde auf den Landkreis Waldshut für die **Kreisstraßen** ein Anteil von **234.843,45 €** pro Jahr entfallen.

Der entsprechende Kostenaufwand wird für die Kreisstraßen im jeweiligen Haushaltsjahr bereit gestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat